



KINDER-UND JUGENDFÖRDERKREIS 2019 e.V.



Beitragsordnung - *Stand* 07.10.2022

1. Beitrag

Der Beitrag wurde in der Mitgliederversammlung am 07.10.2022 auf

Jährlich 50,00 EUR (Einzelmitgliedschaft oder Familienmitgliedschaft)

Dieser Beitrag ist der festgelegte Pflichtbeitrag. Jedes Mitglied kann aus freier Entscheidung gerne einen Betrag über dem Pflichtbeitrag leisten.

2. Fälligkeit

Der Beitrag ist im 1. Quartal des Geschäftsjahres fällig und wird durch Bankeinzug erhoben.

3. Beitritt im laufendem Geschäftsjahr

Bei Beitritt im laufenden Geschäftsjahr wird der jährliche Mitgliedsbeitrag anteilig für die verbleibenden vollen Monate des Geschäftsjahres eingezogen.

4. Einzugsermächtigung

Sollte keine Einzugsermächtigung erteilt werden, wird eine Beitragsrechnung erstellt und eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

5. Rücklauf einer Lastschrift

Sollte die Lastschrift vom kontoführenden Kreditinstitut des Mitglieds nicht eingelöst werden können und zurückgegeben, gehen die damit verbundenen Gebühren zu Lasten des Mitglieds.

6. Beitragserlass

Der Vorstand ist ermächtigt, in Härtefällen den Jahresbeitrag ganz oder teilweise zu erlassen. Der Antrag ist schriftlich, in den ersten 2 Wochen des Geschäftsjahres zu stellen. Der Vorstand und Schatzmeister hat Stillschweigen über diese Vorgänge zu wahren. Bei Neueintritt im laufenden Jahr, muss der Antrag auf Erlass innerhalb 2 Wochen nach Beitritt gestellt werden.

Backnang, 07. Oktober 2022

1. Vorstand (Jiri Javorsky) und stellvertretende Vorsitzende (Audrey Kreutzer-Wöllhaf)